

UWB 700.62
Herr Malik

03.05.2016
6946

An das
Bezirksamt Heepen
z. H. Frau Vinke

Anlage zu TOP Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 19.05.2016

Zuordnung von Grünflächen im Sinne einer „Grünpflege aus einer Hand

Hier: BV Heepen vom 25.02.2016 – TOP 3.4;
Drucksachennummer 2111/2014-2020
Stellungnahme

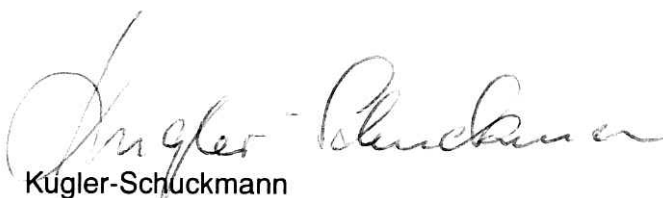
Sehr geehrte Frau Vinke,

der CDU-Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Elsner bat um erneute Prüfung und Antwort zum Stellungnahme des UWB (DS-Nr.: 2111/2014-2020).

Der Umweltbetrieb nimmt im Auftrag die pflegerischen Aufgaben im Bereich von ausgebautem Grün wahr. Dazu zählen u.a. Grünanlagen, Spielplätze und Außenanlagen an Schulen oder öffentlichen Gebäuden. Flächen die in diesem Rahmen nicht beauftragt sind, fallen aktuell nicht in die Zuständigkeit des UWB.

Insoweit verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 23.11.2015. Für sonstige Flächen ist der UWB nicht zuständig und kann hier auch nicht koordinierend tätig werden.

Eine vertiefende Abstimmung zu Einzelflächen in der Pflegezuständigkeit des UWB kann im Rahmen der Projektgruppen „Pflegepläne“ erfolgen oder im Vorfeld bei Anfragen mit eindeutigen Ortsangaben.



Kugler-Schückmann
Erster u. technischer Betriebsleiter



Eweler
Geschäftsbereichsleiter